

Anlaß

Die Lösung der Verkehrsprobleme der Stadt Wuppertal schon heute ist nur dadurch möglich, daß man den Verkehrsfluß in den Straßen besser gestaltet, da eine Umgestaltung der Straßen selbst mit Rücksicht auf die vorhandene Bebauung ja nur in beschränktem Umfange möglich ist. Der Verkehrsfluß auf den Straßen kann aber nur auf zwei Wegen verbessert werden. Einmal, indem man die parkenden Kraftfahrzeuge aus den Straßen herausbringt ...

– Auf Wuppertal gemünztes Zitat von 1960 des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main, Werner Bockelmann (SPD). Nummer 2 bezog sich auf die Straßenbahn, die es in Wuppertal schon lange nicht mehr gibt.

Anregung

Das nachfolgende Parkkonzept Hombüchel wird beschlossen.

Begründung

Die Straße Hombüchel im Elberfelder Ölbergviertel gehört zu den engen Straßen aus der Gründerzeit und hohem Parkdruck. Es überwiegt Einbahnverkehr, bis auf Roß- und Reiterstraße. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,50 m und 6,50 m. Legales Parken in zwei Reihen ist damit nicht möglich (Fahrgasse 3,05 m + 2,20 m Parkreihe ergeben bereits 5,25 m Breite). In einigen Abschnitten verkehrt die Buslinie 643. Ein Gehwegparken kann aufgrund der dazu fehlenden Breite nicht angeordnet werden (nach Ratsbeschuß von 1991 mindestens 2,0 m, nach Richtlinien RAST und EFA mind. 2,20 m).

Die Straße teilt sich in Abschnitte, in denen bereits einseitig ein Haltverbot (Zeichen 283) angeordnet ist und dadurch auch nur einseitig auf der Fahrbahn geparkt wird. Dies ist beispielsweise an der Grundschule (Hausnummern 88 bis 80) der Fall sowie zwischen Reiter- Wielandstraße (Hausnummern 38 bis 16, mit separatem zweiten Parkstreifen bei Hausnummern 21 bis 13). In den anderen Abschnitten wird verkehrswidrig halbseitig auf dem Gehweg geparkt.

Das Parkkonzept verfolgt das Ziel, das verkehrswidrige Parken zu unterbinden und die verbliebenen Stellplätze nach Möglichkeit als Bewohnerparkplätze durch Kombination von Zeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) und Zusatzzeichen 1020-32 (vgl. rechts) auszuweisen. Um die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) einzuhalten, werden auch Stellplätze für die Allgemeinheit belassen.



In nachfolgender Karte (Seite 3) sind die Stellflächen und Einfahrten zur besseren Kennzeichnung farblich „eingestrichelt“. Vorhandene Parkflächen sind in hellblau ausgeführt, geplante Bewohnerparkplätze hellblau gestrichelt. Analog sind bestehende Haltverbote (Zeichen 283) rot durchgezogen, geplante Haltverbote rot gestrichelt dargestellt. Rad- und Kradabstellplätze sind mit entsprechendem eingerahmtem blauen Sinnbild dargestellt, Einfahrten (Parkverbot) in dunkelblau.

Neue Bewohnerparkplätze werden jeweils im Abstand von 5 m hinter (Anfang) bis 5 m vor den Einmündungen angeordnet. In den Einmündungen selber besteht allgemeines Parkverbot, § 12 (3) lit. 1 StVO.

Sollte das Gehwegparken mit dem ersten Schritt nicht unterbunden werden, wird empfohlen, die Parkstände auf der Fahrbahn zu markieren.

Die Maßnahme dient auch dazu, der Buslinie 643 einen zügiges und vor allem störungsfreies Fortkommen zu ermöglichen.

Zur Umsetzung der Maßnahme sind **neue** Verkehrszeichen erforderlich:

1. **Zeichen 283-21** Absolutes Haltverbot (Anfang), Aufstellung links;
 1. in Höhe Hausnummer Zimmerstraße links,
 2. in Einbahnrichtung hinter Radbügel (Nr. 52),
 3. östlich der Zufahrt Nr. 14.
2. **Zeichen 283-11** Absolutes Haltverbot (Ende), Aufstellung links;
 1. in Einbahnrichtung hinter Radbügel (Nr. 52).
3. **Zeichen 286-10** Eingeschränktes Haltverbot (Anfang), Aufstellung rechts, mit **Zusatzzeichen 1020-32** Bewohner mit Ausweis Nr. ... frei:
 1. in Höhe Hausnummer 61 (gilt bis Einmündung Ekkehardstraße).
4. **Zeichen 286-21** Eingeschränktes Haltverbot (Anfang), Aufstellung links, mit **Zusatzzeichen 1020-32** Bewohner mit Ausweis Nr. ... frei:
 1. in Höhe Hausnummer 38 (gilt bis Einmündung Roßstraße),
 2. in Höhe Hausnummer 28 in Fahrtrichtung hinter Radbügel (gilt bis Einmündung Wielandstraße),

Entfernt werden folgende vorhandene Verkehrszeichen:

1. **Zeichen 283 Ende** in Höhe Hausnummer 38 (verlängert das Haltverbot bis zur nächsten Einmündung);
2. **Zeichen 283 Ende** in Höhe Hausnummer 41 (sinnfrei, da kein Zeichen 283 Anfang angeordnet).

Empfohlene Maßnahmen: Die Zufahrt zu Hausnummer 16 sollte mit Zeichen 299 (Grenz-/Zickzackmarkierung) markiert werden.

